

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Doreen Bastian

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Sozialrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2020 - 4.Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 02.12.2020 - 02.12.2020

Update Versorgungsausgleich

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 28.11.2020 - 28.11.2020

Taktik im sozialrechtlichen Verfahren

Zorn-Seminare, Gernsbach; 2 Stunden und 30 Minuten; 17.11.2020 - 17.11.2020

Der Elternunterhalt

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 2 Stunden und 30 Minuten; 21.10.2020 - 21.10.2020

Abwehr von Ansprüchen aus einer sozialversicherungsrechtlichen Betriebsprüfung

MAV GmbH, München; 5 Stunden; 12.10.2020 - 12.10.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 30. September
2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Doreen Bastian

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Verbreitete Anwaltsfehler im anwaltlichen Mandat:
Unterhalt, eheliches Güterrecht**

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 2 Stunden und 30 Minuten;
09.10.2020 - 09.10.2020

Scheidung von Selbständigen und Einzelunternehmern

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 14.02.2020 - 14.02.2020

**Wenn die Eltern alt und (pflege-)bedürftig werden - auf der
Schnittstelle von Familien-, Sozial- und Erbrecht**

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 6 Stunden; 22.01.2020 - 22.01.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 30. September
2021